



Frostschäden im Obstbau

Horper: Landesregierung erkennt besondere Situation im Obstbau an

Koblenz. Der Präsident des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau Michael Horper ist erleichtert über die Anerkennung der Spätfröste des Frühjahrs als ein außergewöhnliches Elementarereignis. In Pressekonferenzen und Betriebsbegehungen haben die berufsständischen Vertreter immer wieder auf die bedrohliche Situation vor allem im Obstbau aufmerksam gemacht: „Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing hat die außergewöhnliche Härte der Obstbaubetriebe erkannt und gehandelt. Bisher wurden Steuererleichterungen und zinsgünstige Darlehen in Aussicht gestellt, die den Betrieben nicht grundlegend helfen. Mit der aktuellen Entscheidung können die Betriebe nun mit Finanzhilfen rechnen. Allerdings ist diese bei 10.000 Euro begrenzt. Vielmehr sollte der Umsatz und die Größe eines Betriebes berücksichtigt werden. In der nationalen Rahmenrichtlinie wird daher eine Zuwendung bis zu 80 Prozent des Gesamtschadens empfohlen. Eine solche Regelung fordert der Bauern- und Winzerverband auch für Rheinland-Pfalz. Die grundsätzliche Gewährung der Hilfe ist aber ein Erfolg für die Obstbaubetriebe und trägt dazu bei, die größten Härten abzumildern.“ In Zukunft müssten solche extremen Situationen über geförderte und von den Betrieben tragbare Mehrgefahrenversicherungen abgedeckt werden.

In Rheinland-Nassau wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. April ca. 150 Obstbaubetriebe mit einer Fläche von rund 900 Hektar von den Nachtfrösten überrascht. Gerade in dieser Zeit befanden sich viele Obstarten, wie Äpfel, Zwetschen, Kirschen und Aprikosen in der Blüte, die durch Fröste bis minus sieben Grad zerstört wurden. Ernteausfälle von über 90 Prozent sind keine Seltenheit und führen zu großen Einkommensverlusten.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau empfiehlt den betroffenen Obstbaubetrieben, sich an die für die Aufnahme der Schäden zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung zu wenden, um die Schadensaufnahme zu veranlassen. Für die verwaltungstechnische Abwicklung ist anschließend die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig.